

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/2/0287/2018 - Fachbereich II					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: S.Liedtke					
	Datum: 16.02.2018					
	Telefon: 038828/330-1208					
	E-Mail: s.liedtke@schoenberger-land.de					
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters						
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf 13.03.2018 Finanzausschuss Lüdersdorf	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 20.02.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG prüfen und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammenfassen.

Übersichten über die Haushaltsüberschreitungen und der noch verfügbaren Mittel sind als Anlage beigefügt. Die Überschreitungen der Ausgabenplanansätze in Höhe von 803.953,81 € sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 705.373,30 € sowie noch verfügbare Mittel in Höhe von 487.235,84 € gedeckt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 803.953,81 €, die primär durch die Abschreibungen begründet sind, anerkannt. Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen Jahresüberschuss von 154.825,38 € aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 20.02.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.02.2018.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 803.953,81 € wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anlagen

Prüfprotokoll

Übersicht Haushaltsüberschreitungen/noch verfügbare Mittel